



WEBINAR  
www.vhw.de

## Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

# Die Planung von Windenergiegebieten und die Zulassung von Windenergieanlagen im Vollzug der geänderten Rechtslage

Mittwoch, 26. Juni 2024 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB244239](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Ausbau der Windenergie spielt eine entscheidende Rolle für den Ausbau der erneuerbaren Energie und für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Die Bereitstellung von Flächen ist dabei eine zentrale Herausforderung. Das am 1.2.2023 in Kraft getretene Windflächenbedarfsgesetz legt verbindlich fest, welche Flächenziele die einzelnen Bundesländer bis Ende 2027 bzw. Ende 2032 zu erreichen haben.

Die Länder sind verpflichtet, bis 31.05.2024 entscheiden, wie diese Ziele umgesetzt werden sollen.

Der Bundesgesetzgeber hat neben der Bestimmung von Flächenzielen die Planungssystematik von Windenergieanlagen in § 35 und § 249 BauGB geändert.

Informieren Sie sich über die Planung von Windenergiegebieten unter den neuen rechtlichen Regelungen, die Zulassung von Windenergieanlagen und (im Überblick) über Regelungen zu PV- und Biomasse-Anlagen sowie zur Sonderregelung für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien.

### Ihre Dozierenden

#### Heinz G. Bienek

Ministerialrat a. D., zuletzt Leiter des Referates Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Sächsischen Staatsministerium des Innern.

#### Dr. Jens Wahlhäuser

Regierungsdirektor, Referat "Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen", Bundeskanzleramt.

### Dieses Webinar richtet sich an

Für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zuständigen Behörden, zu beteiligende Behörden und Träger öffentlicher Belange, Bau-, Planungs-, Umwelt- und Rechtsämter von Kommunen, planende Architekten und Ingenieure, Vertreter von Verbänden, Eigentümer, Investoren und Antragsteller sowie im Bau- und Umweltrecht tätige Rechtsanwälte.

## Programmablauf

### Termin

Mittwoch, 26. Juni 2024

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr

### Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder  
395,- € für Nichtmitglieder

## Die Planung von Windenergiegebieten und die Zulassung von Windenergieanlagen im Vollzug der geänderten Rechtslage

### 1. Energiepolitische Rahmenbedingungen

- Strategie der Bundesregierung
- Überblick über wichtige bundesgesetzliche Bestimmungen, insbes. des EEG

### 2. Planung von Windenergiegebieten

- Zusammenfassende Betrachtung der seit 1.2.2023 geänderten Rechtslage durch das Wind-an-Land-Gesetz, insbes. Stichtagsregelungen des WindBG und Privilegierung von WEA nach §§ 35 Abs. 1 Nr. 5, 249 BauGB
- Exkurs: Vergleich mit der Rechtslage bis zum 1.2.2023 (inkl. Anforderungen der Rechtsprechung zur Steuerung der Nutzung von Windenergie / Substanzgebot)
- Besonderheiten in den Ländern und flankierende Landesbestimmungen, u.a. zu den Stichtagen und Fortbestand von Regelungen in Umsetzung der Länderöffnungsklausel
- Bedeutung der Überleitungsregelungen des § 245 e BauGB für den Vollzug, insbes. Bedeutung des Planvorbehalts des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Unterschiedliche Planungskonstellationen, insbes.
  - Fortgeltung der Rechtswirkungen eines Raumordnungs- oder Flächennutzungsplans
  - Komplette Neuplanungen mit Ausweisung von Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 WindBG
  - Isolierte Positivplanungen
  - Vorgehen bei Planänderungen
- Vereinfachung der Planungsmethodik, insbes. Erleichterungen bei Umstellung auf Positivplanungen und Erleichterungen bei der Abwägung
- Bedeutung des § 2 EEG für Abwägungsentscheidungen
- Regelungsmöglichkeiten für die kommunale Bauleitplanung / Unterschiede in den Ländern
- Erleichterungen durch das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

### 3. Zulassung von Windenergieanlagen

- Kurzdarstellung Rechtslage ab 1.2.2023 inkl. Änderungen im Naturschutzrecht
- Sonderregelung „optisch bedrängende Wirkung“ neuer § 249 Abs. 10 BauGB
- Abweichung vom Erfordernis einer UVP
- Erleichterungen beim Repowering
- Positive Vorwirkung zugunsten Planungen im Entwurfsstadium in bisherigem (planerischen) Ausschlussgebiet nach § 245e Abs. 4 BauGB
- Zurückstellung von Baugesuchen, § 245e Abs. 2 BauGB
- Bauplanungsrechtliche Anforderungen, insbes. Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB
- Exkurs: Immissionsschutzrechtliche und bauordnungsrechtliche Anforderungen

### 4. Exkurs: Steuerung und Zulassung von PV-Anlagen

- Bauplanungsrechtliche Privilegierungsvoraussetzungen Dachflächen- und von Freiflächenanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BauGB im Außenbereich
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen- Anlagen im unbeplanten Innenbereich
- Steuerungsmöglichkeiten von Freiflächenanlagen in der Bauleitplanung

### 5. Exkurs: Steuerung und Zulassung von Biomasseanlagen

- Bauplanungsrechtliche Privilegierungsvoraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- Sonderregelungen des § 246d BauGB
- Erfordernis eines Bebauungsplans bei fehlender Privilegierung

### 6. Exkurs: Sonderregelung für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:00 Uhr

## Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:  
[www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)